Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0543/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 30.10.2008
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	11.11.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2008	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

ÜPL im Deckungskreis KiFöG in Höhe von 3.655.200 EUR in den HHst 1.45400.760000.0 und 1.46400.718000.0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 (1) GO-LSA im Bereich der Kostenübernahme für entgangene Elternbeiträge durch Erlass und Ermäßigung in Höhe von 619.400 EUR in der Haushaltsstelle 1.45400.760000.0 gemäß §11(4) und §11(6) KiFöG LSA und DS0760/03 Entgeltordnung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen zu.

2. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für die laufende Finanzierung des Geschäftsbetriebes der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Übernahme der Personalkosten in Höhe von 3.035.800 EUR in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 gemäß § 11 (4) KiFöG LSA und DS0212/08 zu.

3. Die vorläufige Deckung in Höhe von 3.655.200 EUR erfolgt mit Erteilung einer Überschreitungsermächtigung in den Haushaltstellen 1.45400.760000.0 in Höhe von 619.400 EUR und 1.46400.718000.0 in Höhe von 3.035.800 EUR.

4. Die endgültige Deckung in Höhe von 3.655.200 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen in folgender Haushaltsstelle: 1.90000.010000.8 (Gemeindeanteil Einkommenssteuer).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk-samkeit 2008
		keine	x					
Euro	44.287.600	Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.						Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-					2009		40.467.900
haushalt im Jahr 2008				haushalt im Jahr					2010		40.467.900
	mit	3.655.200	Euro		mit			Euro	2011		40.467.900
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.45400.760000.0											
1.46400.718000.0											
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Dezember 08

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Fr. Schneider	Unterschrift AL/FBL

verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift	Frau Bröcker

Begründung:

Der Planansatz für das Jahr 2008 bei den Ausgaben für Kostenerstattungen an freie Träger für entgangene Elternbeiträge gemäß der Bestimmungen für Erlass und Ermäßigungen in der Haushaltsstelle 1.45400.760000.0 beträgt 5.170.600 EUR. Ein merklicher Anstieg der Inanspruchnahme der Regelung nach § 90 SGB VIII ist zu verzeichnen. Da hier ein gesetzlicher Anspruch auf Erstattung wegen sozialer Bedürftigkeit bzw. nach der Regelung zur Geschwisterermäßigung besteht, ist die Stadt verpflichtet die Zahlung zu leisten.

Die Kosten betrugen per 30.09.2008 bereits 4.665.761 EUR (90 %). Es wird ein voraussichtliches Ist zum 31.12.2008 in Höhe von 5.790.300 EUR prognostiziert. Der Planansatz wird damit um 619.400 EUR überschritten.

Der Planansatz für das Jahr 2008 bei den Ausgaben für die Finanzierung des laufenden Betriebes der Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft und der Übernahme der Personalkosten in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 beträgt 35.277.300 EUR. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2008 betrug bereits 31.095.225 EUR (88 %). Es wird mit einem voraussichtlichen Ist per 31.12.2008 in Höhe von 38.497.300 EUR gerechnet. Der Planansatz wird damit um 3.220.000 EUR überschritten.

Zur Zeit gibt es unterschiedliche Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern von Kindereinrichtungen. Die im Jahr 2004/2005 übertragenen Einrichtungen an freie Träger erhalten für die Finanzierung vorwiegend eine Pro-Platz-Pauschale entsprechend der DS0135/04, DS257/05 und in der Folge der DS0128/08. Mit der DS0212/08 hat der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft am 28.08.2008 beschlossen. Daraus ergeben sich allein durch die Anpassung der Pro-Platz-Pauschalen gemäß TvöD zur Ost-West-Anpassung der Vergütungen im Tarifgebiet Ost bisher ein Mehrbedarf in Höhe von 1.080.000 EUR.

Die übrigen Einrichtungen erhalten auf Antrag Vorschüsse im Rahmen der Kostenerstattung gemäß § 11 (4) KiFöG LSA. Im Rahmen der Kostenerstattung haben die freien Träger ebenfalls zusätzliche Kosten für die Ost-West-Anpassung gemäß TvöD geltend gemacht.

Weitere nicht geplante Ausgabenbereiche sind Mehrkosten bei der laufenden Finanzierung wegen allgemein gestiegener Betriebs- und Sachkosten, Nachzahlungen von Pro-Platz-Pauschalen aus 2007 gemäß tatsächlicher Belegungen, Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen aus den Jahren 2002 – 2007 sowie Zahlungen für Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit für 2007/2008. Die genauen Beträge sind in der Anlage dargestellt.

Im Deckungskreis KiFöG wird per 31.12.2008 aber auch mit 286.200 EUR Mehreinnahmen und 24.500 EUR Minderausgaben gerechnet, welche zur Deckung des Mehrbedarfes genutzt werden können. Es verbleibt trotzdem noch ein Gesamtmehrbedarf in Höhe von 3.655.200 EUR.

Die Deckung der 3.655.200 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.90000.010000.8 (Gemeindeanteil Einkommenssteuer). Der Planansatz in Höhe von 32.868.000 EUR wird mit vorliegendem Bescheid vom 27.10.2008 zum Stichtag 15.12.2008 mit 9.478.328 EUR überschritten. Die endgültige Deckung wird mit Zahlungseingang am 15.12.2008 gegeben sein.

Zur Absicherung der Vorschusszahlungen an die freien Träger für November/Dezember werden die Haushaltsmittel bereits zum 15.11.2008 mit ca. 2.339.000 EUR überschritten. Die weiteren 1.316.200 EUR werden bis Anfang Dezember 2008 benötigt. Um eine Deckung zum Zahlungstermin gewährleisten zu können, ist die Erteilung einer vorläufigen Überschreitungsermächtigung notwendig.

Anlagen:

Darstellung der Mehrkosten im Deckungskreis KiFöG